

Einführung

PräsOVG Friedrich-Joachim Mehmel

Einführung zur Veranstaltung am 22. April 2016 durch den Präsidenten des Hamburgischen Obergerichts und Vorsitzenden des Rechtsstandort Hamburg Friedrich-Joachim Mehmel

Im Namen der Initiatoren des Hamburger Forums zur Zukunft der Verwaltungsgerichtsbarkeit, für die Juristische Fakultät der Universität Hamburg Herr Professor Ivo Appel, für die Bucerius Law School Herr Prof. Kämmerer sowie für das Hamburgische Obergericht und den Rechtsstandort Hamburg erlaube auch ich mir, sie heute herzlich zu begrüßen. Ergänzend zu den bisher schon von meinen Vorrednern ausdrücklich erwähnten Referenten und Gästen der heutigen Veranstaltung erlaube ich mir gerade vor dem Hintergrund, hier auch als Präsident des Hamburgischen Obergerichts zu sprechen, meine Amtskollegen Ilse Marie Meyer vom Obergericht Bremen, Michael Sauthoff aus Mecklenburg-Vorpommern und Herwig van Nieuwland vom Obergericht Lüneburg sowie den Bundesvorsitzenden des BDVR, RiBVerwG Seegmüller, hier heute herzlich begrüßen zu dürfen. Mein ganz besonderer Dank gilt Ihnen, Herr Mayen, den Vorsitzenden der ständigen Deputation des Deutschen Juristentages, dafür, dass wir hier gemeinsam die heutige Veranstaltung durchführen können, auch als eine Art Auftaktveranstaltung für die entsprechenden Themen auf dem Deutschen Juristentag im September dieses Jahres in Essen. Dass es sich um ein zentrales Thema, wenn nicht das aktuellste bedeutendste Thema für die Zukunft der Verwaltungsgerichtsbarkeit handelt und wichtige Aspekte in diesem Zusammenhang zu diskutieren sind, haben Sie eben in ihrer Ansprache mit den von Ihnen aufgeworfenen Fragen und Aspekten sehr deutlich gemacht.

Dem Hamburger Forum zur Zukunft der Verwaltungsgerichtsbarkeit geht es um den Funktionswandel der Verwaltungsgerichtsbarkeit. Dies hat die Veranstalter veranlasst, eine entsprechende Veranstaltungsreihe aufzulegen und als gemeinsames Hamburger Forum tätig zu werden. Heute ist es unsere Auftaktveranstaltung.

Die Verwaltungsgerichtsbarkeit hat schon viele Veränderungen erfahren, immer wieder wurde die Frage aufgeworfen nach ihrer Rolle, ja, eines dadurch beförderten Funktionswandels. Diese Fragen eines Funktionswandels, gar eines Bedeutungsverlustes der Verwaltungsgerichtsbarkeit treten nicht erst seit der Aarhus Konvention, seit der Trianel Entscheidung des EuGH 2011 oder seit der hier heute eine besondere Rolle spielenden Entscheidung des EuGH vom 15.10.2015 auf. Lassen Sie mich kurz den Blick zurückwerfen. Ausgangspunkt war zunächst die zulassungsfreie Berufung und das Kollegialprinzip als tragende Elemente der Verwaltungsgerichtsbarkeit. 1982 mit der ersten großen Asylrechtsherausforderung wurde der Einzelrichter in Asylverfahren wie die Zulassungsberufung eben in diesem Verfahren eingeführt. 1993 im Zuge des Rechtspflegeentlastungsgesetzes beschränkte man sich nicht nur mehr auf Asylverfahren, sondern führte den Einzelrichter mit § 6 VwGO flächendeckend ein. Im Rahmen der 6. VwGO-Novelle 1996 wurde dann das Zulassungsverfahren dramatisch geändert mit der Zulassungsberufung und der Zulassungsbeschwerde sowie der Einführung des Anwaltszwangs insoweit. Und 2001 wurde die Zulassungsbeschwerde abgeschafft. Die die Verwaltungsgerichtsbarkeit aktuell betreffenden Fragen sind darüber hinaus rückläufige Eingangszahlen in normalen verwaltungsgerichtlichen Verfahren, wir haben das Problem zunehmender Komplexität in einer Reihe von Verfahrensbereichen und die Entwicklung hin zu einer Waffenungleichheit. Exemplarisch sei hier das Glücksspielrecht genannt. Und wir haben immer wieder Diskussionen zur Einschränkung der Zuständigkeit der Verwaltungsgerichtsbarkeit gerade im Bereich des öffentlichen Wirtschaftsrechts mit der jedenfalls teilweisen Verlagerung zur ordentlichen Gerichtsbarkeit. Dass, erlauben Sie mir die Anmerkung an dieser Stelle, was sich die Initiatoren von der schon erfolgten Teilverlagerung versprochen haben, hat sich nicht erfüllt. Durch das starke Anwachsen von Richterstellen durch die derzeitige große Flüchtlingsbewegung dürfen wir uns daher nicht täuschen lassen. Die Verwaltungsgerichtsbarkeit in Deutschland steht vor Herausforderungen, ja vor der Frage nach einem Funktionswandel und damit einhergehend möglicherweise eines Bedeutungsverlustes. Wie Herr Mayen vorhin schon deutlich gemacht hat, kann die gegenwärtige Diskussion zu Fragen des subjektiven und objektiven Rechtsschutzes, die auf die Verwaltungsgerichtsbarkeit auf den verschiedenen Ebenen zu kommen, zu einem Paradigmenwechsel führen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich meine, dass all dies Anlass genug ist, wachsam zu sein, sich in die Diskussion einzubringen und aufzupassen, dass die Bedeutung der Verwaltungsgerichtsbarkeit im System des Rechtsschutzes nicht leidet. Die Justiz insgesamt ist für das Funktionieren eines Gemeinwesens, eines Staatswesens von

hervorragender Bedeutung. Die Verwaltungsgerichtsbarkeit selbst ist die tragende Säule eines Staates. Sie sorgt für Rechtsstaatlichkeit, für das Ausbalancieren der Rechte des einzelnen und dem Handeln des Staates andererseits. Dies, meine ich, ist Grund genug für uns, die Veranstalter, eben auch den Rechtsstandort Hamburg, dieser dringend notwendigen Diskussion eine Plattform zu bieten. Ja, eine funktionierende Verwaltungsgerichtsbarkeit ist eben auch ein wichtiger Standortfaktor.

Der Ablauf heute sieht wie folgt aus: mit den vier Referaten werden wir zunächst aus verschiedenen Perspektiven den status quo beleuchten. Hier hat sich Frau Vorsitzende Richterin am Bundesverwaltungsgericht Frau Dr. Philipp dankenswerter Weise bereit erklärt durch diesen Teil der Veranstaltung und die sich zu den jeweiligen Referaten gegebenenfalls ergebenden Diskussionen mit Ihnen, meine Damen und Herren, zu führen. Frau Philipp hat als Richterin zunächst am Verwaltungsgericht und dann am Finanzgericht Hamburg einen starken Hamburgischen Bezug gehabt, war dann später als wissenschaftliche Mitarbeiterin sowohl beim Bundesverfassungsgericht als auch am Bundesverwaltungsgericht sowie als Referentin im Bundesjustizministerium tätig, bevor sie zur Richterin am Bundesverwaltungsgericht und gerade in ist zu Vorsitzenden Richter an diesem Gericht ernannt worden ist – herzlichen Dank, Frau Dr. Philipp! Im Anschluss an die einzelnen Vorträge werden wir dann heute Nachmittag auf der abschließenden Podiumsdiskussion (Nachmittag) zu der auch der Vorsitzende Richter am Bundesverwaltungsgericht Dr. Nolte stoßen wird, uns in erster Linie damit beschäftigen, was zu tun ist.

Sehr geehrte Damen und Herren, ich freue mich auf unsere Veranstaltung und erlaube mir vor Frau Dr. Philipp das Wort zu geben.